



ÄRZTEGESELLSCHAFT  
DES KANTONS BERN  
SOCIÉTÉ DES MÉDECINS  
DU CANTON DE BERNE

Postgasse 19, Postfach  
CH-3000 Bern 8  
T 031 330 90 00  
F 031 330 90 03  
bekag@hin.ch

Bern, 18. August 2015

Per E-Mail:

[info.stellungnahmen@gef.be.ch](mailto:info.stellungnahmen@gef.be.ch)

[carlo.tschudi@gef.be.ch](mailto:carlo.tschudi@gef.be.ch)

[rudolf.friedli@gef.be.ch](mailto:rudolf.friedli@gef.be.ch)

Per A-Post:

Herrn Regierungsrat Philippe Perrenoud  
Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
des Kantons Bern (GEF)  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

### **Interkantonale Vereinbarung vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung; WFV): Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Perrenoud  
Sehr geehrter Herr Tschudi  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben von anfangs Juli 2015. Der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern war der Entwurf der interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen in den Grundzügen bekannt.

Wir haben dieser Vorlage stets zugestimmt, wobei aber die begründete Hoffnung bestand, dass der kantonale Mindestbeitrag deutlich höher bzw. mindestens bei CHF 20'000.— festgesetzt wird. Auch so könnten die massiven Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Kantonen durch unterschiedliche Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen leider nicht eingeschränkt werden.

Bekanntlich hat der Kanton Bern den Beitrag, entsprechend den sehr knappen kantonalen Ressourcen, zuerst auf CHF 10'000.— herabgesetzt, was wir als eher übertrieben und vor allem als nicht zielführend erachteten.

Ab 2016 erfolgt aufgrund der Ihrerseits erwähnten, überwiesenen Finanzmotion nun zum Glück eine erneute Erhöhung auf CHF 15'000.—, was dringend notwendig ist und unsererseits entsprechend begrüsst wird. Dieses Regime kann hoffentlich unter der Interkantonalen Vereinbarung fortgesetzt werden, sobald sich genügend Kantone angeschlossen haben und die Vereinbarung in Kraft getreten ist.

Obwohl wir etwas darüber erstaunt sind, dass der Kanton Bern auf Grundlage der Datenbasis 2012 sogar noch rund CHF 160'000.— in den Ausgleichsfonds hätte einzahlen müssen, sind wir der Auffassung, dass der Berechnungsmodus gerecht ist und inskünftig die Weiterbildungskosten für alle Ärztinnen und Ärzte der Schweiz richtigerweise auf sämtliche Kantone inkl. Nichtuniversitätskantone verteilt, in denen die weitergebildeten Ärztinnen und Ärzte dann auch effektiv tätig sein werden. Wir gehen dementsprechend davon aus, dass der Kanton Bern inskünftig eher Geld erhalten statt einzahlen wird.

Kompliziertere Systeme, wie zum Beispiel eine Abstufung der Beiträge je nach Institution, welche die Weiterbildung durchführt, dürften kaum praktikabel sein.

Schliesslich müssen wir uns im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung der politischen Tatsache beugen, dass eine Ausgleichsfinanzierung lediglich auf einem minimalen Weiterbildungsbeitrag von CHF 15'000.— pro Jahr und Arzt garantiert werden kann.

Dies wiederum legitimiert den Kanton Bern scheinbar, sich auch innerkantonal auf diesen Betrag festzulegen, obwohl ein höherer Beitrag gerechtfertigt wäre und obwohl der Minimalbeitrag den Kanton Bern als Weiterbildungsstandort benachteiligt.

Zusammenfassend empfehlen wir dringend den sofortigen Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung und geben unserer Hoffnung darüber Ausdruck, dass die GEF alles daran setzen wird, genügend weitere Kantone zum Beitritt zu bewegen, damit die Interkantonale Vereinbarung rechtzeitig in Kraft treten kann.

Gleichzeitig werden wir unsere innerkantonalen Bemühungen sicher nicht einstellen, sondern sogar noch intensivieren, damit mittel- bis langfristig wieder ein deutlich höherer Weiterbildungsfinanzierungsbeitrag erreicht werden kann als die heutigen CHF 15'000.— pro Jahr.

Mit bestem Dank und

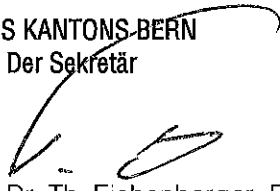
mit freundlichen Grüssen

**ÄRZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS-BERN**

Der Präsident

Der Sekretär

  
Dr. med. Beat Gafner

  
Dr. Th. Eichenberger, Fürsprecher

**Kopie z.K.:**

- Kantonale Fachgesellschaften
- diespitäler.be, Geschäftsstelle, Krankenhausstrasse 12, 3600 Thun
- VPSB, Beundenfeldstrasse 45, 3013 Bern
- KMU Bern